

Staatsminister v. Könneritz: Ich erlaube mir den geehrten Abgeordneten, der eben sprach, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn er im Eingange erwähnte, es wäre zu wünschen, etwas zu Stande zu bringen, doch in dem Vorschlage, den er gethan hat, in der That irgend ein geeignetes Mittel dazu nicht liegen könnte. Es würde höchstens das sein, daß die Kircheninspection und der Patron davon Kenntniß zu erhalten hätte, aber er würde ihnen nicht einmal ein Widerspruchsrecht einräumen, was doch wenigstens nach dem Vorschlage des geehrten Referenten der Fall sein würde; denn wenn es im Amendement heißt: „wenn sie verschiedener Ansicht sind, so entscheidet lediglich die Ansicht der Gemeinde“, so wäre das eben so viel, als wenn sie gar nicht gefragt zu werden brauchen.

Abg. Heuberger: Meine Liebe für die Unabhängigkeit der Gemeinden und die Achtung für den Deutsch-Katholicismus hat mich heute bestimmt, zuerst den von dem Abgeordneten v. Thielau gestellten Antrag zu unterstützen. Nun kann es wohl sein, daß ich ihn einigermaßen falsch aufgefaßt habe, wie ich aus den Aeußerungen anderer Abgeordneten wahrgenommen habe. Unter Anderm ist mir aus den Bemerkungen des Abgeordneten Todt klar geworden, daß der v. Thielau'sche Antrag bloß dahin ging, den Gemeinden bei der Entziehung der Kirchen die volle Freiheit einzuräumen. Da könnte ich nun freilich nicht mit ihm einverstanden sein, sondern ich wünsche, daß den Gemeinden überall, sowohl bei der Einräumung, als bei der Zurückziehung der Kirchen die völlige Unabhängigkeit gewahrt werde. Der Satz unter c. ist einer von denjenigen, die auch ich nicht wünschen kann in das provisorische Gesetz aufgenommen zu sehen; denn auch ich habe zum Theil die Erfahrung, wie der Herr Secretair, gemacht, und glaube, daß man sich darüber zu freuen keine Ursache haben wird. Ich sollte meinen, da auch die Staatsregierung erklärt hat, daß sie selbst nicht wünsche, sich hier einzumischen, daß durch das, was der Herr Referent aufgestellt hat, Allem Genüge geschehe. Es würde die Unabhängigkeit den Gemeinden gewahrt und es bliebe auch das nicht ausgeschlossen, was man jedenfalls bezweckt: daß, wenn die Kircheninspection oder der Patron irgend etwas Staatsgefährliches ic., was ich aber nicht glaube, in dem Deutsch-Katholicismus vorfinden, sie jederzeit Einsicht thun könnten, und die Staatsregierung Gelegenheit hätte, ihre geeigneten Anordnungen dagegen zu treffen. Ich könnte daher am meisten für das Amendement des Herrn Referenten stimmen.

Abg. Joseph: Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich mich von dem engern Kreise der Berathung über die einzelnen vorliegenden Amendements auf einen Augenblick zurückwende zu den allgemeinen leitenden Motiven, welche die Regierung auch heute wieder, als Sie zu den einzelnen heute uns vorliegenden Bestimmungen des Deputationsgutachtens übergangen, ausgesprochen hat; daß ich mich zurückwende zu einzelnen einflussreichen Erklärungen, die dieselbe den Vorschlägen der Deputation

entgegengestellt hat. Der Herr Staatsminister des Cultus, wenn ich sonst von hier aus richtig verstanden habe, äußerte sich, ehe er auf den Gegenstand der Debatte sich näher einließ, in einer Weise, aus der hervorging, daß das Ministerium überall den Gesichtspunkt festhält, daß das, was Sie den Deutsch-Katholiken gewähren, ein Act bloßer Toleranz sei. Der Herr Staatsminister der Justiz ist dieser Erklärung nachgefolgt, und mehrere Abgeordnete haben aus diesem Gesichtspunkte ihre Meinung begründet. Ich weiß, daß schon früher gleiche Ansichten ausgesprochen worden sind, denen ich entgegengetreten wäre, wenn nicht Gesundheitsumstände mich verhindert hätten, das Wort zu ergreifen. Ich glaube aber nicht, daß wir bloß Toleranz zu beweisen haben, ich fasse das jetzige Werk der Kammern und der Staatsregierung höher auf, ich glaube, daß es gilt, eine Aufgabe des §. 32 der Verfassungsurkunde zu lösen. Unsere sächsischen neu-katholischen Mitbrüder sind gleich berechtigt und gleich verpflichtet zur Verfassungsurkunde, ihre Gewissensfreiheit und Gottesverehrung ist ihr verfassungsmäßiges Recht. Als eine Toleranz, glaube ich, kann dies nicht bezeichnet werden. Ich weiß zwar, daß, wenn ich mich jetzt auf den Boden der Verfassungsurkunde begeben, es nach neuern Auslegungen, welche jener, besonders auch rücksichtlich dieses Gegenstandes gegeben worden sind, es fast scheinen könnte, als ob ich auf einen unsichern und schwankenden Boden mich begeben, während derselbe der festeste und sicherste sein soll. Ich weiß, daß in einem Falle auf den Geist der Verfassungsurkunde sich berufen, während in dem andern Falle das nackte Wort der Verfassungsurkunde uns entgegengehalten wird. Aber ich werde mich nie aus Achtung vor der Verfassungsurkunde und dem verständigen Sinne ihrer Urheber, der frühern Gesetzgeber, damit befreunden können, daß derselben in einzelnen Bestimmungen eine Auslegung gegeben wird, nach welcher die Verfassungsurkunde etwas gewollt, was zu hindern oder zu nehmen sie gar nicht vermag; nach welcher eine Bestimmung derselben widersinnig erscheinen würde. Ich betrachte also im Allgemeinen das Meiste, was den Deutsch-Katholiken zugestanden werden soll, sowohl von Seiten der Regierung, als unserer Deputation, nicht als einen Act der Toleranz und unserer Menschenliebe, sondern als die practische Anerkennung eines Rechtes, das ihnen als Mittheilhabern der Verfassung zusteht. — Eine sehr einflussreiche Erklärung scheint mir hierbei in Bezug auf das Gutachten der Deputation sowohl, als das Amendement des Abgeordneten v. Thielau diejenige zu sein, wonach der Staatsminister des Cultus die Kirchen nicht als ein Eigenthum der Kirchengemeinden, sondern als eine Sache, die Niemandem sei, darzustellen suchte. Die Gründe dafür sind freilich nicht gehört worden, wenn nicht eine gewaltsame Fiction — als etwas Anderes läßt es sich kaum betrachten — und die Ansicht eines vielleicht der Ansicht einer frühern Regierung nachfolgenden Kirchenrechtslehrers dafür angeführt werden will. Wenn aber die Ansicht der Staatsregierung, daß die Kirchen nicht Eigenthum der Gemeinden wären, die richtige wäre, so würden die Herren, welche zu Gunsten der protestantischen Gemeinden ihre Stimme erhoben, und nicht wollten, daß deren